

Austria Wirtschaftsservice GmbH

Garantie für KMU

Stand 07/2017

Ziel der Förderung

Ziel dieses Programms ist die Verbesserung der Finanzierungssituation von bestehenden und neu gegründeten, wirtschaftlich selbständigen, gewerblichen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aller Branchen (mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft) durch Erleichterung der Fremdfinanzierung.

Förderungswerber

Produktions- und Forschungsunternehmen, Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (ab einem aws-Obligo von € 4 Mio.) und der Verkehrswirtschaft sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen und Handelsunternehmen, soweit sie als KMU im Sinne der jeweils geltenden Vorschriften des EU-Beihilfenrechts gelten. Das sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und
- max. € 50 Mio. Umsatz erzielen oder
- max. € 43 Mio. Bilanzsumme erreichen.

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Förderungsgegenstand

Maßnahmen, die der Wettbewerbsstärkung und der Verbesserung und Stabilisierung der Beschäftigung dienen:

- materielle und immaterielle Investitionen (Betriebserrichtung, -erweiterung, Modernisierung)
- Unternehmenskäufe/Unternehmensnachfolgen (einschließlich MBO/MBI)

Förderbare Projekte/Kosten

- Investitionen
- Betriebsmittelfinanzierungen im Zusammenhang mit Investitionen
- Betriebsmittelfinanzierungen bis zu einem aws-Obligo von 2 Mio. € im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen/-übernahmen oder für die Wachstumsprojekte, die einen außergewöhnlichen Wachstumssprung im Unternehmen bewirken

Art und Ausmaß der Förderung

Die aws fördert durch Übernahme einer **Garantie** für bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit

- bis zu 10 Jahre für Investitionen (max. 20 Jahre)
 - bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel
- bei einem Obligo bis zu € 7,5 Mio.

Bei Projekten bis zu € 100.000,-- verzichtet die aws mit Ausnahme der persönlichen Haftung der Unternehmerin bzw. des Unternehmers auf Sicherheiten.

Entgelte

Das Garantieentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Haftungsquote berechnet und beträgt mindestens 0,3 %.

Das Entgelt für Garantiepromessen (welche ab einem aws-Obligo von € 750.000,-- möglich sind) beträgt 0,25 % des zu garantierenden Betrages.

Einmaliges Bearbeitungsentgelt:

- bei Krediten bis € 937.500,--: 0,25 %
- bei Krediten zwischen € 937.500,-- und € 2,5 Mio.: 0,5 %
- für den € 2,5 Mio. übersteigenden Betrag: 0,3%

max. € 30.000,-- pro Projekt

Nicht förderbare Projekte

- Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderungsansuchens begonnen wurde.
- Projekte/Finanzierungen unter € 30.000,--
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen.
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter € 150,-- (netto) resultieren.

Einreichung

Die Einreichung des Ansuchens muss vor Durchführungsbeginn des Vorhabens (das ist das Datum der ersten Lieferung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder ersten An-/Zahlung) mit Hilfe eines Ansuchens über das finanzierende Institut direkt bei der aws erfolgen. Alle Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter <http://www.awsg.at> oder unter Tel. 01/501 75-100.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.